



Würzburg, 02.08.2005

Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg
Pressemitteilung

Aufforstung im Naturpark Haßberge bleibt beschränkt

Ca. 34 ha Ackerland wollte ein Kläger in der Gemarkung Gückelhirn (Gemeinde Maroldsweisach) aufforsten. Landratsamt und Regierung von Unterfranken reduzierten die Fläche auf ca. 2/3 und sahen weitere Einschränkungen vor. Insbesondere wurde die Anpflanzung von Nadelhölzern (speziell der Douglasie) beschränkt. Die gegen die teilweise Ablehnung des Antrags gerichtete Klage wies nun die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Würzburg ab.

Die Richter schlossen sich der Auffassung der Behörden an und meinten, durch die teilweise Genehmigung sei bereits ein ausgewogener Kompromiss gefunden worden, der die Interessen des Klägers an der wirtschaftlichen Nutzung seines Grundes und die Belange der Allgemeinheit zutreffend gewichte. In dem Verfahren hätten sich die Behörden bis hoch zur Ministerialebene durch weitgehendes Nachgeben um einen sachgerechten Ausgleich bemüht. Auch der mehrfach durch Petitionen des Klägers befasste Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe das Ergebnis mitgetragen. Weitere Beeinträchtigungen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes müssten im Naturpark Haßberge nicht hingenommen werden.

Die Berufung gegen das Urteil wurde zugelassen.

(Verwaltungsgericht Würzburg, Urteil vom 28. Juli 2005 Nr. W 5 K 03.1023)

Pressestelle
Verwaltungsgericht Würzburg

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax	E-Mail
RiVG Emmert Vertreter: RiVG Gehrsitz	Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	0931/41995-174 0931/41995-177	0931/41995-299	presse@vg-w.bayern.de